

Az.: NK HB 3010-1 / T Be

V o r l a g e
der Kirchenleitung
für die Tagung der Landessynode vom 27.-29.02.2020

Gegenstand: Gründung des Werks „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

I. Die Landessynode beschließt nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 in Verbindung mit Artikel 115 Absatz 2 und Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung die Errichtung des rechtlich unselbstständigen Werks „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“.

II. Das Werk „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ist gemäß § 3 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde zuzuordnen.

Anlage:

Nr. 1 Konzept für das Werk Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Veranlassung:

20. Tagung der I. Landessynode vom 27.-29.09.2018

Beteiligt wurden:

Rechtsausschuss der Landessynode am 5.11.2019

Finanzausschuss am 7.11.2019

Beratung Theologische Kammer am 25.10.2019

Beratung Kammer für Dienste und Werke am 29.10.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Haushalt 2020: Personal- und Sachkosten, abhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung des Synodenbeschlusses.

Kosten ab 2021: 230.000 € pro Jahr (plus jährliche Lohnkostensteigerung)

Veranschlagung Haushalt? Ab 2021 im Anteil des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde in dem den Hauptbereichen zustehenden Anteil des landeskirchlichen Haushalts. Änderung der Prozentschlüssel innerhalb des Hauptbereichsanteils nötig.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die I. Landessynode hat auf ihrer letzten Tagung vom 27.-29. September 2018 sich intensiv mit dem Thema Ehrenamt und Engagementförderung beschäftigt. Im Rahmen der Tagung fand der Thementag „Ehrenamt und Engagementförderung“ statt, der mit Vorträgen und Arbeitsgruppen gestaltet wurde. In den Arbeitsgruppen wurden vor allem die Ergebnisse des im Jahr 2017 und 2018 stattgefundenen Netzwerkprozesses „Nordkirche geht engagementfreundlich“ erörtert. Am 29. September 2018 hat die Landessynode dann folgenden Beschluss gefasst: „Die Synode bittet die Erste Kirchenleitung dringend, dass sie der Synode kurzfristig ein Konzept der dauerhaften Implementierung von Ehrenamts- und Engagementförderung auf landeskirchlicher Ebene vorschlägt.“

Daraufhin hat die Erste Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 27. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: „Die Erste Kirchenleitung bittet das Landeskirchenamt und die Leitenden des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde, des Hauptbereichs Frauen und Männer, Jugend und Alter und der Institutionsberatung gemeinsam den in der Anlage beschriebenen Prozess umzusetzen.“

Auf Grundlage des Beschlusses der Ersten Kirchenleitung vom 27.10.2018 hat sich eine Steuerungsgruppe gebildet, die den Prozess begleitet und den ersten Entwurf eines Konzepts erarbeitet hat. Die Steuerungsgruppe bestand aus Friedrich Wagner (Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde), Kirsten Voß (Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter), Andreas Wackernagel (Institutionsberatung), Margrit Semmler (EKL), Dr. Kai Greve (ehrenamtliches Mitglied der Landessynode) und Matthias Benckert (Dezernat T). In das Konzept sind Ergebnisse des synodalen Thementags, des Netzwerkprozesses und der zwei Workshops, die im Januar und Februar 2019 stattfanden, eingeflossen. Den ersten Entwurf hat die Steuerungsgruppe nach den Workshops erarbeitet und den Teilnehmenden der Workshops mit der Bitte um Rückmeldungen zur Verfügung gestellt. Diese Rückmeldungen wurden von der Steuerungsgruppe gesichtet und teilweise in den zweiten Entwurf des Konzepts eingearbeitet. Diesen wiederum hat am 6. Mai 2019 die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche beraten. Anregungen aus der Gesamtkonferenz wurden in dem nun vorliegenden Konzept aufgenommen.

2. Das Konzept für das Werk „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ (Ehrenamtsförderungswerk)

Ausgehend von der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements in der Nordkirche und der Komplexität des Themas Ehrenamt sowie durch die in der Verfassung verankerte hohe Bedeutung des Ehrenamtes für die Nordkirche ist zunächst festzustellen, dass die Ehrenamtsförderung eine gesamtkirchliche Aufgabe ist und als Querschnitts-

ma auf allen Ebenen und in allen Hauptbereichen bearbeitet wird. Insbesondere vor Ort in den Kirchengemeinden und Diensten und Werken engagieren sich Menschen ehrenamtlich. Der Begriff „Ehrenamt“ bezeichnet im Konzept das ehrenamtliche Engagement von Menschen, die freiwillig und unentgeltlich eine oder mehrere Tätigkeiten in einer Institution, Einrichtung, Gruppe oder einem Verein übernimmt. In anderen Zusammenhängen werden statt „Ehrenamt“ bzw. „ehrenamtliches Engagement“ für freiwillige und unentgeltliche Tätigkeiten die Begriffe „freiwilliges Engagement“ oder „bürgerschaftliches Engagement“ gebraucht. Im kirchlichen Kontext ist „Ehrenamt“ immer noch der gebräuchliche und auch in der Verfassung verwendete Begriff. In anderen gesellschaftlichen Bereichen aber (z. B. bei ehrenamtlich ausgeführten kommunalen Ämtern) wird ebenfalls überwiegend der Begriff Ehrenamt verwendet. In allen Bereichen gilt: Ehrenamt ist keine selbstverständliche Ressource und folgt meist anderen Regeln als hauptamtliches Engagement.

Als landeskirchliche Organisationseinheit soll zukünftig das unselbstständige Werk Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Ehrenamtsförderungswerk) zur Erfüllung des gesamtkirchlichen Auftrags beitragen und somit eine wichtige Maßnahme zur Gestaltung des Transformationsprozesses der Kirche sein. Schon mit dem Begriff Ehrenamtsförderung wird deutlich, dass die mit dem Werk verbundenen Aufgaben alle Mitarbeitenden, also auch die hauptamtlichen, und die Strukturen der Nordkirche betrifft: Sowohl die Haltung und Kompetenz von Hauptamtlichen als auch die strukturellen Gegebenheiten sollen so entwickelt werden, dass sie die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements in der Kirche fördern. Durch die rechtliche Form als unselbstständiges Werk ist für eine „dauerhafte Implementierung von Ehrenamts- und Engagementförderung auf landeskirchlicher Ebene“ (Synodenbeschluss, s. o.) gesorgt. Im Ehrenamtsförderungswerk wird somit das Thema Ehrenamt und Ehrenamtsförderung in seiner komplexen Gesamtheit so bearbeitet, dass davon auch andere kirchliche Einrichtungen, die dieses Thema in Teilaspekten (z. B. Institutionsberatung im Zusammenhang von Gemeindeberatung) oder zielgruppenorientiert (z. B. Jugendpfarramt) bearbeiten, profitieren (Netzwerkarbeit).

Im Fokus des Ehrenamtsförderungswerks stehen die Bedarfe, die sich an den jeweiligen Stellen und Orten ergeben. Die dort tätigen Menschen erkennen, welchen Bedarf sie haben, um ihr Engagement gut weiterführen oder das Engagement anderer sinnvoll unterstützen zu können. Sie artikulieren ihn und werden in der Umsetzung durch unterschiedliche Zuständigkeiten in der Nordkirche begleitet, unterstützt und gefördert (u. a. KGR, hauptamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden, -kreisen und auf landeskirchlicher Ebene). Es bedarf dazu eines ständigen Aushandelns, auf welcher Ebene unterstützende Maßnahmen sinnvoll und wirksam angesiedelt sind, um somit Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Ehrenamtsförderungswerk hat daher vor allem die Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Themas Ehrenamtsförderung und das Bewusstsein für dessen Komplexität zu stärken.

Wichtig für das Ehrenamtsförderungswerk ist seine Arbeitsweise. Es arbeitet bedarfsorientiert und nimmt Initiativen aus dem bereits bestehenden und sich weiter entwickelnden Nordkirchen-Netzwerk auf, fördert und stärkt sie mit ihren jeweiligen Kompetenzen. Themen entstehen durch den Diskurs und Austausch innerhalb des Netzwerks und werden vom Werk aufgenommen. Umgekehrt identifiziert das Ehrenamtsförderungswerk Themen und stellt sie innerhalb des Netzwerks zur Diskussion.

Dabei beachtet es, dass die Netzwerkteilnehmenden sehr unterschiedlich sind und Herausforderungen und Handlungsfelder unterschiedlich bearbeitet werden. Und es hat im Blick, dass neben den Entwicklungsprozessen, die kurz- und mittelfristig klar zu identifizieren sind, sich langfristig gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen ergeben, die zeitnahe kirchliche Anpassungsprozesse erforderlich machen.

In der Vielfalt der möglichen Aufgaben, die ein Ehrenamtsförderungswerk bearbeiten sollte, stehen zurzeit folgende fünf Aufgabenbereiche im Fokus (weitere Ausführungen dazu siehe Anlage 1 Konzept, Seiten 2ff):

1. Die Entwicklung des Netzwerks „Ehrenamt und Engagementförderung“,
2. die Entwicklung von Standards und Qualitätssicherung,
3. die Förderung und Organisation des Diskurses,
4. die Fachberatung und Unterstützung von ehrenamtsfördernden Strukturen und
5. die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

3. Organisationsform, Ausstattung und Finanzierung

3.1. Organisationsform

Das Ehrenamtsförderungswerk ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Es wird nach § 3 Absatz 2 HBG durch Aufnahme in den Katalog der dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde nach § 28 Absatz 2 HBG angehörenden Dienste und Werke diesem Hauptbereich zugeordnet. Im zugrunde liegenden Konzept wird empfohlen, das Werk als eigenständigen Arbeitsbereich zu bestimmen (§ 12 Hauptbereichsgesetz). Dies obliegt aber der Entscheidung der Leitung des Hauptbereichs (§ 7 Absatz 3 Nummer 4 HBG mit Zustimmung des Hauptbereichskuratoriums nach § 11 Absatz 1 Nummer 2 HBG). Nach § 15 Absatz 1 HBG kann dann auch ein Beirat gebildet werden. Die Aufgabe des Arbeitsbereichsbeirats sollte die konstruktiv-kritische Unterstützung der Arbeit der Mitarbeitenden in der Umsetzung des Auftrages und der Aufgaben des dieser Vorlage beigefügten Konzeptes sein. Die Umsetzungen im Einzelnen sind unter Beachtung von § 15 HBG der Entscheidung der Leitung des Hauptbereiches vorbehalten. Das Werk hat seinen Sitz in Hamburg.

3.2. Ausstattung

Das Werk umfasst zwei Referent*innen-Stellen (jeweils 100% Stellenumfang). Folgende Kompetenzen und Kenntnisse sollen durch die beiden Referent*innen in die Arbeit des Werkes eingebracht werden (in Auswahl und je nach Fähigkeit der Referent*innen arbeitsteilig):

Theologische und pastorale Kompetenzen, Kompetenzen im Fachgebiet Ehrenamt und bürgerschaftlichem/freiwilligen Engagement, Kommunikationsfähigkeit gegenüber Leitungspersonen und in Gremien, kirchen- und gesellschaftspolitisches Denken, Organisation von Diskursen und Netzwerkarbeit, Fähigkeiten im Bereich Organisations- und Gemeindeentwicklung, erwachsenenpädagogische Kompetenz, wissenschaftliches Arbeiten.

Die unter 1. benannte Steuerungsgruppe empfiehlt, eine der beiden Stellen mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Diese Person würde zum einen theologische und pastorale Kompetenzen in die Arbeit des Ehrenamtsförderungswerks einbringen und zum anderen eine der Zielgruppen für die Bearbeitung des Themas Ehrenamtsförderung besonders im Blick haben, nämlich die Pastorinnen und Pastoren

vor Ort. Die Entscheidung obliegt den zuständigen Stellen, die dabei die Pfarrstellenverteilung im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde sowie in den übrigen Hauptbereichen im Zusammenhang des Personalplanungsförderungsgesetz im Blick behalten müssen.

Die zweite Stelle soll von einer Person beispielsweise mit Ausbildung im Bereich Sozial- und/oder Religionspädagogik (oder vergleichbare Ausbildung) wahrgenommen werden. Eine der beiden Referent*innen übernimmt die Funktion des oder der Sprecher*in des Werks. Zusätzlich erhält das Werk im erforderlichen Umfang eine personelle Unterstützung für Sekretariatsaufgaben.

3.3. Finanzierung

Für die Finanzierung gilt es folgende Positionen zu beachten:

Zwei Stellen für Referent*in (je 100%), Sekretariatsaufgaben

Sachkosten (laufende Geschäftstätigkeiten), Mietkosten, Anschubfinanzierung

Das Werk erhält eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die regelmäßigen Geschäftstätigkeiten (Sachmittel, Miete, Reisetätigkeit, etc.) sowie für zunächst drei Jahre eine Anschubfinanzierung u. a. für die Entwicklung einer digitalen Plattform für die Netzwerkarbeit.

Ab 2021 wird das Werk aus dem Budget des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde finanziert. Dazu ist möglicherweise eine Erhöhung des prozentualen Anteils des Hauptbereichs am Gesamtbudget der Hauptbereiche nötig. Nach Gründung des Werks ist für die Monate in 2020 eine Anfangsfinanzierung beispielsweise aus HBÜ-Mitteln oder Rücklagen vorgesehen.

4. Fazit

Das erstellte Konzept ist ein hinreichend offenes Konzept, das bedarfsorientiert ausgerichtet ist und anhand der beschriebenen Aufgabenbereiche sich in der konkreten Umsetzung als wirksam erzeigen soll.

5. Änderung des Hauptbereichsgesetzes

Die Gründung des Werks „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ erfordert eine Änderung des § 28 Hauptbereichsgesetzes, in dem der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde kirchengesetzlich geregelt wird. In Absatz 2 werden die Dienste und Werke aufgeführt, die dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde angehören. Neu hinzuzufügen ist vorbehaltlich des Synodenbeschlusses unter § 28 Absatz 2 das Werk „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“. Da zeitgleich zu dieser Vorlage auch die Gründung des Posaunenwerks der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beraten wird, gibt eine gesonderte Vorlage für ein Änderungsgesetz zum Hauptbereichsgesetz.

Konzept für das Werk „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ (Ehrenamtsförderungswerk)

1. Ausgangspunkt

In den vergangenen Jahren wurden in der Nordkirche die Diskussionen der Vorgängerkirchen zur Förderung des Ehrenamtes aufgenommen und bearbeitet. Insbesondere die Ergebnisse des Netzwerkprozesses Ehrenamt, des Thementags der Landessynode im September 2018 und der Workshops im Rahmen des Prozesses zur Konzeptentwicklung einer zukünftigen landeskirchlichen Organisationseinheit zum Thema Ehrenamt (Januar/Februar 2019) machen deutlich:

- Im Blick auf das Thema Ehrenamt besteht ein umfangreiches, gelingendes Engagement von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Nordkirche.
- Ehrenamt in der Nordkirche zeigt sich vielfältig, komplex, sich ständig verändernd und von Ort zu Ort unterschiedlich. Ehrenamtlich Engagierte gibt es in der Verkündigung, in der zielgruppenspezifischen Arbeit, in Leitungsgremien, in der Kirchenmusik, in der Seelsorge, in kulturellen, gesellschaftspolitischen und diskursiven Projekten sowie in vielen anderen Bereichen mehr.
- Ehrenamtliches Engagement hat in der Praxis eine bleibende große Bedeutung in der Nordkirche. Angesichts der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung wird die Bedeutung der Handlungsfelder Ehrenamt und Engagementförderung in der Nordkirche zunehmen. Stichworte hierfür sind: Ausdifferenzierung der Formen ehrenamtlichen Engagements, stagnierende und mittelfristig rückgehende finanzielle Ressourcen, Veränderung hauptamtlicher Tätigkeitsfelder, Ausdifferenzierung der regionalen Bedarfe an Unterstützung und Förderung, digitaler Wandel.

Ehrenamtliches Engagement ist keine selbstverständliche Ressource und folgt meist anderen Regeln als beispielsweise hauptamtliches Engagement. Allem voran beruht es auf Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit. Die zugrundeliegenden Motivationen für ehrenamtliches Engagement sind dabei vielfältig. Ehrenamtliches Engagement entfaltet sich also in einem gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext, der immer komplexer wird und sich in immer kürzeren Intervallen wandelt. Hinzu kommt, dass in der Nordkirche die Themen, die im Handlungsfeld Ehrenamt zu unterstützen sind, vielfältig sind. Zudem sind die ehrenamtsunterstützenden Strukturen vor Ort unterschiedlich aufgestellt. Eine Aufgabenbeschreibung für eine landeskirchliche Organisationseinheit, die sich mit dem Thema Ehrenamt beschäftigt, hat der Komplexität und Diversität kirchlicher Realitäten in den unterschiedlichen kirchlichen Räumen und Bezügen sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Eine landeskirchliche Organisationseinheit wird daher gefordert sein, möglichst flexibel agieren und reagieren zu können.

Im Fokus einer zukünftigen Organisationseinheit stehen die Bedarfe, die sich an den jeweiligen Stellen und Orten ergeben. Die dort tätigen Menschen erkennen, welchen Bedarf sie haben, um ihr Engagement gut weiterführen oder das Engagement ande-

rer sinnvoll unterstützen zu können. Sie artikulieren diese Bedarfe und werden in der Umsetzung durch die Stelle in der Nordkirche begleitet, unterstützt und gefördert, die jeweils zuständig ist (KGR, hauptamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden, -kreisen und auf landeskirchlicher Ebene). Unter der Vorgabe des Prinzips der Subsidiarität bedarf es – um Doppelstrukturen zu vermeiden – eines ständigen Aushandelns, auf welcher Ebene unterstützende Maßnahmen sinnvoll und wirksam angesiedelt sind.

Eine landeskirchliche Organisationseinheit zum Thema Ehrenamtsförderung hat daher vor allem die Aufgabe, die Aufmerksamkeit für dieses Thema und das Bewusstsein für dessen Komplexität zu stärken.

2. Der Auftrag einer landeskirchlichen Organisationseinheit

Ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu fördern ist ein gesamtkirchlicher Auftrag, der unter anderem durch Artikel 15 der Verfassung festgeschrieben ist. Dieser gesamtkirchliche Auftrag wird lokal und regional auf den unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen Stellen der Nordkirche bedarfsorientiert umgesetzt.

Als landeskirchliche Organisationseinheit soll zukünftig das unselbstständige Ehrenamtsförderungswerk zur Erfüllung des gesamtkirchlichen Auftrags beitragen. Gegenüber dem Projektstatus der ehemaligen Arbeitsstelle Ehrenamt stellt die Einrichtung eines Werks eine Neuerung dar, da durch den Status eines Werks das Thema Ehrenamt eine Aufwertung erfährt und sich die Aufgaben ausdifferenzieren haben. Dabei muss das Missverständnis vermieden werden, als würde ausschließlich hier das Thema wahrgenommen und bearbeitet werden, denn die kirchliche Realität ist: Auf allen kirchlichen Ebenen geschieht bereits Ehrenamtsförderung in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen. Das Ehrenamtsförderungswerk soll die Bearbeitung des Themas Ehrenamt in diesen Bereichen nicht ersetzen, sondern in den verschiedenen Bereichen der Nordkirche fördern. Es nimmt sich der komplexen Gesamtheit der Themen aus dem Bereich Ehrenamt an und wirkt als Katalysator, Kristallisationspunkt und „Kümmerer“.

Entsprechend der skizzierten Ausgangslage und des zurückliegenden Prozesses sowie angesichts des gesamtkirchlichen Auftrags der Ehrenamtsförderung sind folgende fünf zentrale Aufgaben für das Ehrenamtsförderungswerk deutlich geworden, die zum jetzigen Zeitpunkt vorrangig bearbeitet werden müssen:

1. Die Entwicklung des Netzwerks „Ehrenamt und Engagementförderung“

Das Ehrenamtsförderungswerk ist der zentrale Knoten im gesamtkirchlichen Netzwerk „Ehrenamt und Engagementförderung“. Es nimmt Themen aus dem Netzwerk auf und trägt Themen in das Netzwerk ein. Es fördert bestehende oder sich bildende Prozesse und Diskurse in der gesamten Nordkirche. Das Ehrenamtsförderungswerk richtet sich mit seiner Netzwerkarbeit sowohl horizontal auf der Ebene der Landeskirche als auch vertikal in die Ebenen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden aus. Zugleich sichert es die landeskirchliche Verbindung in bundesweite kirchliche und gesellschaftliche Netzwerke.

- Vernetzung zu und Mitwirkung in Einrichtungen der Aus- und Fortbildung aller relevanten Berufsgruppen,

- Vernetzung zu Leitungsgremien, vor allem auf landes- und kirchenkreislicher Ebene und
- Vernetzung zu bundesweiten und außerkirchlichen Akteuren (u.a. EKD, Landesnetzwerke, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)).

Die Vernetzung geschieht beispielsweise durch das Organisieren von und das Teilnehmen an Netzwerktreffen, Konferenzen und Arbeitsgruppen sowie durch die Administration einer digitalen Netzwerk-Plattform. Das Ehrenamtsförderungswerk könnte im Rahmen des Netzwerks auch für einen Überblick sorgen, wo und wie in der Nordkirche, in der Diakonie und in anderen gesellschaftlichen Bereichen ehrenamtsfördernde Einheiten existieren.

2. Die Entwicklung von Standards und Qualitätssicherung

Das Ehrenamtsförderungswerk fördert und platziert das Thema Ehrenamtsförderung insbesondere durch die Entwicklung von Standards zur Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dafür

- fördert und platziert das Ehrenamtsförderungswerk das Thema Ehrenamtsförderung in der Aus- und Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeitenden (Predigerseminar, Pastoralkolleg, weitere, teils berufsspezifische Fortbildungsangebote unterschiedlicher Einrichtungen),
- unterstützt das Ehrenamtsförderungswerk den Aufbau bzw. die Beteiligung an Fortbildungsplattformen für Ehrenamtliche und
- hat das Ehrenamtsförderungswerk in der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements insbesondere die Förderung ehrenamtlich Engagierter in leitenden Positionen auf allen kirchlichen Ebenen im Blick. So werden für Ehrenamtliche in leitenden Funktionen Qualifizierungen und personalentwicklerische Maßnahmen erarbeitet bzw. vermittelt.

So könnte das Ehrenamtsförderungswerk verstärkt Anwalt für (bereits vorhandene) Standards sein, wie beispielsweise regelmäßige Gespräche mit Ehrenamtlichen über Kompetenzen und Qualität der Arbeit, die gottesdienstliche Einführung und Verabschiedung von ehrenamtlich Engagierten sein (siehe § 51f Kirchengemeindeordnung) oder ehrenamtsunterstützenden Strukturen in Kirchengemeinden oder Werken.

3. Die Förderung und Organisation des Diskurses

Das Ehrenamtsförderungswerk fördert und unterstützt den Diskurs zu Ehrenamt und Engagementförderung in der gesamten Kirche und sorgt für eine praxisdienliche Theoriebildung. Konkret geht es darum,

- gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen zu beobachten und in den Diskurs über das Ehrenamt einzubringen,
- den Themen-Komplex Ehrenamt und Engagementförderung theoretisch auszuarbeiten, ihn durch aktuelle Forschungsergebnisse anzureichern und ihn im Blick auf biblische und bekennnismäßige Traditionen sowie auf die Vorstellungen von Kirche, die Funktionalität der geistlichen Leitung oder konkrete Projekte wie die Kirchenwahl theologisch zu reflektieren und für die Nordkirche nutzbar zu machen und

- aktuelle Themen kirchenpolitisch zu entwickeln und Beschlussfassungen anzuregen.

So könnte das Ehrenamtsförderungswerk beispielsweise das Thema „Konflikt zwischen Ehrenamt und Hauptamt“ bearbeiten und daran mitwirken, wie in Kirchengemeinden oder Werken Strukturen und Maßnahmen des Ehrenamtsmanagement gestärkt werden, damit Konflikte bearbeitet werden¹. Das Thema Konflikte würde das Ehrenamtsförderungswerk im Zusammenhang seiner ersten Aufgabe (Netzwerk) bearbeiten, also in Zusammenarbeit mit beispielsweise der Institutionsberatung oder den Personal- und Organisationsentwicklern vor Ort.

4. Die Fachberatung und Unterstützung von ehrenamtsfördernden Strukturen

Das Ehrenamtsförderungswerk initiiert und unterstützt die Entwicklung und Einführung ehrenamtsfördernder Strukturen in den Kirchenkreisen. Das Ehrenamtsförderungswerk nimmt dabei unter anderem die Funktion der Fachberatung und der Auskunftsstelle wahr. Ziel dieser Unterstützung der Kirchenkreise ist, dass in jedem der drei Sprengel klare und verlässliche Strukturen bestehen, die ehrenamtliches Engagement in Kirchengemeinden, in Kirchenkreisen und Einrichtungen unterstützen und in ihrer Kompetenz stärken.

Das Ehrenamtsförderungswerk in der Nordkirche könnte beispielsweise ein anderes Werk der Nordkirche darin beraten und unterstützen, Strukturen und Maßnahmen (weiter) zu entwickeln, damit dieses ehrenamtliches Engagement in ihrem Arbeitsfeld ausweitet oder anders aufstellt (Begleitung in einem Change-Prozess). Ähnlich könnte ein Kirchenkreisrat dabei unterstützt werden, eine für den Kirchenkreis angemessene Struktur ehrenamtlichen Engagements im Kirchenkreis aufzubauen.

5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ehrenamtsförderungswerk leistet für das Gebiet der Nordkirche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt (in Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Öffentlichkeitsarbeit). Es sorgt im Sinne der ersten Aufgabe (Netzwerkarbeit) für einen guten Informationsaustausch zwischen den inner- und außernordkirchlichen Netzwerken.

So könnte das Ehrenamtsförderungswerk beispielsweise einen Netzwerk-Newsletter verantworten sowie eine Internet-Plattform, die die Netzwerkarbeit fördert und abbildet. Alle weiteren Informationswege, die sich im Rahmen der Digitalisierung ergeben, sollten zeitnah so genutzt werden, dass möglichst alle interessierten Ehrenamtlichen erreicht werden.

3. Arbeitsweise

Das Ehrenamtsförderungswerk arbeitet bedarfsorientiert und nimmt Initiativen aus dem Nordkirchen-Netzwerk auf, fördert und stärkt sie mit ihren jeweiligen Kompetenzen. Themen entstehen durch den Diskurs und Austausch innerhalb des Netzwerkes

¹ Siehe dazu Anne Reichmann, Was bindet den Menschen an die Kirche?, in: Evangelische Stimmen, Februar 2019, S.19-26, (Abdruck des Vortrags auf dem Thementag der Landessynode am 28. September 2018).

und werden vom Ehrenamtsförderungswerk aufgenommen. Umgekehrt identifiziert das Ehrenamtsförderungswerk Themen und stellt sie innerhalb des Netzwerkes zur Diskussion.

Beispiele: Fortbildung von Leitungen (Ehrenamtsmanagement), klare Strukturen und Rollen im Miteinander von Haupt- und Ehrenamt, Konfliktbearbeitung, Gemeinwesenorientierung kirchlicher Arbeit, theologische Grundlagen, Bedeutung des geistlichen Lebens, Rechtsfragen.

Die Arbeitsweise des Werkes ist dabei im Rahmen seiner Aufgabenbeschreibung flexibel und nutzt alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Es arbeitet mit den Einrichtungen und Gruppen zusammen, die sich an das Ehrenamtsförderungswerk wenden und befähigt sie zur selbstständigen Weiterarbeit. Durch die Kontakte entwickelt sich das Netz permanent und seine Partner unterstützen sich wechselseitig.

Zugleich beachtet das Ehrenamtsförderungswerk,

- dass die Netzwerkteilnehmer sehr unterschiedlich sind und Herausforderungen und Handlungsfelder unterschiedlich bearbeitet werden, und
- dass neben den Entwicklungsprozessen, die kurz- und mittelfristig klar zu identifizieren sind, sich langfristig gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen ergeben, die zeitnahe kirchliche Anpassungsprozesse erforderlich machen.

Aus diesen Gründen fördert das Ehrenamtsförderungswerk auf das jeweilige soziale Umfeld und die diversen gesellschaftlichen Bezüge abgestimmte Entwicklungen. Es geht darum, dass sich Ehrenamtliche zukunftsfähig engagieren können. Bei der Beratung und Unterstützung von förderlichen Strukturen vor Ort gilt es, die Veränderungsfähigkeit von Engagierten zu stärken und die Flexibilität von Strukturen zu ermöglichen.

Fazit:

Die Bedeutung und Wirksamkeit des Ehrenamtsförderungswerks wird sich darin zeigen, dass ehrenamtsfördernde Strukturen in Kirchengemeinden, in Kirchenkreisen und in Diensten und Werken eingeführt, gestärkt und ausgeweitet werden, dass an unterschiedlichen Stellen und bei Leitungsverantwortlichen in der Nordkirche ein Bewusstsein für die Bearbeitung der unterschiedlichen Themen aus dem Bereich Ehrenamt wächst, dass anstehende Veränderungsprozesse auch im Blick auf das Ehrenamt gut gestaltet werden und dies mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit transparent gemacht wird

4. Organisationsform, Ausstattung und Finanzierung

4.1. Organisationsform

Das Werk „Ehrenamtsförderung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ (Ehrenamtsförderungswerk) ist ein rechtlich unselbstständiges Werk. Es wird dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde zugeordnet. Es wird empfohlen, dass das Ehrenamtsförderungswerk einen eigenen Arbeitsbereich bildet (§ 12 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Nummer 4 Hauptbereichsgesetz) und dass für den Arbeitsbereich ein Beirat eingerichtet wird. Die Aufgabe des Beirates sollte die konstruktiv-kritische Unterstützung der Arbeit der Mitarbeitenden in der Umsetzung des Auftrages und der Aufgaben dieses Konzeptes

sein (Bildung und Aufgaben eines Beirats siehe § 15 Hauptbereichsgesetz). Das Ehrenamtsförderungswerk hat seinen Sitz in Hamburg.

4.2. Ausstattung

Das Ehrenamtsförderungswerk umfasst zwei Referent*innen-Stellen (jeweils 100% Stellenumfang). Folgenden Kompetenzen und Kenntnisse sollen durch die beiden Referent*innen in die Arbeit des Werkes eingebracht werden (in Auswahl und je nach Fähigkeit der Referent*innen arbeitsteilig):

Theologische und pastorale Kompetenzen, Kompetenzen im Fachgebiet Ehrenamt und bürgerschaftlichem/freiwilligen Engagement, Kommunikationsfähigkeit gegenüber Leitungspersonen und in Gremien, kirchen- und gesellschaftspolitisches Denken, Organisation von Diskursen und Netzwerkarbeit, Fähigkeiten im Bereich Organisations- und Gemeindeentwicklung, erwachsenenpädagogische Kompetenz, wissenschaftliches Arbeiten.

Wenn möglich sollte eine der Stellen durch eine Pastorin oder einen Pastor besetzt werden. Diese Person würde zum einen theologische und pastorale Kompetenzen in die Arbeit des Ehrenamtsförderungswerks einbringen und zum anderen eine der Zielgruppen für die Bearbeitung des Themas Ehrenamtsförderung besonders im Blick haben, nämlich die Pastorinnen und Pastoren vor Ort². Die Entscheidung obliegt den zuständigen Stellen, die dabei die Pfarrstellenverteilung im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde sowie in den übrigen Hauptbereichen im Zusammenhang des Personalplanungsförderungsgesetz im Blick behalten müssen.

Die zweite Stelle soll von einer Person beispielsweise mit Ausbildung im Bereich Sozial- und/oder Religionspädagogik (oder vergleichbare Ausbildung) wahrgenommen werden. Eine der beiden Referent*innen übernimmt die Funktion des oder der Sprecher*in des Ehrenamtsförderungswerks.

Zusätzlich erhält das Ehrenamtsförderungswerk eine ausreichende personelle Ausstattung für Sekretariatsaufgaben.

Das Ehrenamtsförderungswerk erhält eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die regelmäßigen Geschäftstätigkeiten (Sachmittel, Miete, Reisetätigkeit, etc.) sowie für zunächst drei Jahre eine Anschubfinanzierung u.a. für die Entwicklung einer digitalen Plattform für die Netzwerkarbeit.

4.3. Finanzierung

Für die Finanzierung gilt es folgende Positionen zu beachten:

Zwei Stellen für Referent*in (je 100%)
Sekretariatsaufgaben

Sachkosten (laufende Geschäftstätigkeiten)
Mietkosten

Anschubfinanzierung

² Siehe Aufgabe Nummer 3: „Die Förderung und Organisation des Diskurses“, S. 3.

Ab 2021 wird das Ehrenamtsförderungswerk aus dem Budget des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde finanziert. Dazu ist eine Erhöhung des prozentualen Anteils des Hauptbereichs am Gesamtbudget der Hauptbereiche nötig. Nach Gründung des Ehrenamtsförderungswerks ist für die Monate in 2020 eine Anfangsfinanzierung beispielsweise aus HBÜ-Mitteln oder Rücklagen vorgesehen.